

Befestigte Flächen, die an die Abwasseranlage angeschlossen sind, werden entsprechend ihrer Befestigungsart bei der Berechnung der versiegelten Flächen berücksichtigt. Folgende Einteilung wird voraussichtlich zur Flächenerhebung herangezogen:

Flächeneinteilung für die Stadt Prichsenstadt	
1. Befestigungsgrad 100% = 1,0	<ul style="list-style-type: none"> • geneigte Dachflächen • Flachdächer
2. Befestigungsgrad 90% = 0,9	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenbefestigungen ohne Fugen z.B. Schwarzdecken, Betonflächen • sonst. wasserundurchlässige Flächen
3. Befestigungsgrad 60% = 0,6	<ul style="list-style-type: none"> • Oberflächenbefestigungen mit Fugen z.B. Hofpflaster, Rasenfugenpflaster, Splittfugenpflaster
4. Befestigungsgrad 35% = 0,35	<ul style="list-style-type: none"> • Gründächer • wasserdurchlässige Befestigungen (Porenpflaster etc.) • wassergebundene Decken aus Kies, Splitt, Schlacke • Rasengittersteine

Maßgeblich und relevant für die zukünftige Niederschlagswassergebühr sind nur die Flächen, die direkt oder indirekt an den Kanal angeschlossen sind.

Mitwirkung der Eigentümer

Alle Eigentümer oder deren Zustellungsbevollmächtigte werden ab Anfang Oktober 2010 angeschrieben und erhalten die Ergebnisse der Luftbildauswertung. In den Unterlagen sind alle befestigten Flächen dargestellt. Den Luftbildern kann nicht entnommen werden, welche Flächen an den Kanal angeschlossen bzw. welche Zisternen auf dem Grundstück vorhanden sind.

Die Angaben werden von den Eigentümern abgefragt und zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Mitwirkung ist von zentraler Bedeutung für die Kalkulation der Gebühr und der zukünftigen Gebührenabrechnung für die einzelnen Grundstücke.

Zur Information werden Bürgersprechstunden angeboten. Die Örtlichkeit und die Termine werden von der Stadt veröffentlicht. Für vier Wochen stehen den Eigentümern qualifizierte Ansprechpartner mit entsprechender EDV-Ausstattung zur Verfügung. Die Korrekturen und Ergänzungen werden in den Bürgersprechstunden entsprechend Ihren Angaben vorgenommen.

Die Stadt Prichsenstadt empfiehlt, dieses Angebot der Bürgersprechstunden zu nutzen, damit der Umstellungsprozess reibungslos erfolgt und mit möglichst geringem Aufwand für die Betroffenen verbunden ist.

Bürgerinformation

Die Gründe für die Einführung der getrennten Abwassergebühr sowie der gesamte Ablauf des Verfahrens werden in einer Bürgerversammlung vorgestellt und erläutert. Selbstverständlich werden auch Ihre Fragen beantwortet.

Folgende Bürgerversammlung kann von Ihnen besucht werden:

Montag, 27.09.2010 Beginn 19:00 Uhr	Turnhalle des TSV Prichsenstadt Wiesentheider Straße 2 97357 Prichsenstadt
--	---

Ich bitte Sie herzlich um Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe bei der Einführung der neuen Gebührenform und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Adolf Falkenstein
1. Bürgermeister

Stadt Prichsenstadt
Karlsplatz 5
97357 Prichsenstadt
Tel.: 09383/9750-0
Fax.:09383/9750-40
email: stadt@prichsenstadt.de
Internet: www.prichsenstadt.de

Stadt Prichsenstadt



Einführung der gesplitteten Abwassergebühr

zum 1. Januar 2011



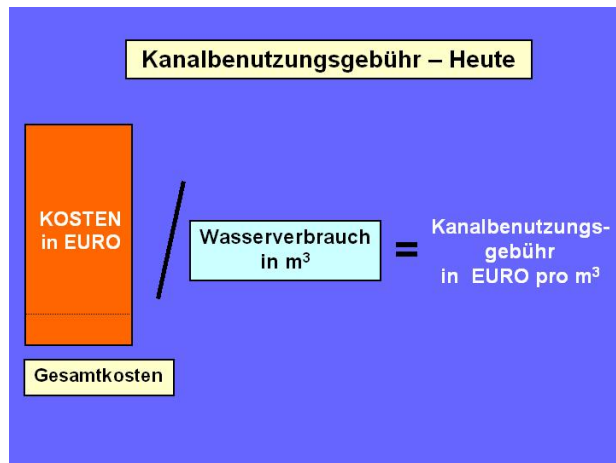
Wichtige Information
für alle Haushalte
in Prichsenstadt

www.prichsenstadt.de



Gesplittete Abwassergebühr

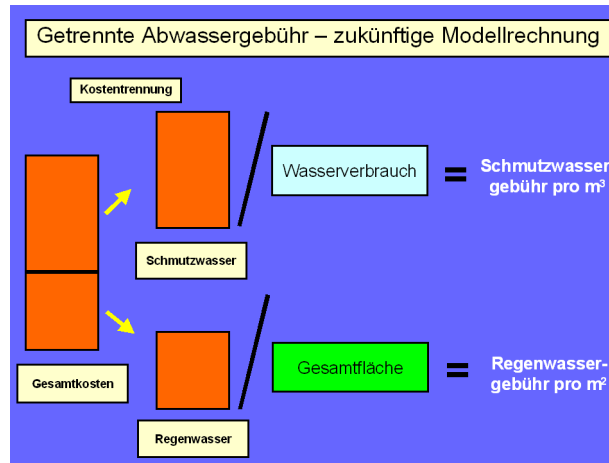
Die Kosten für die Beseitigung des Abwassers (Schmutz- und Regenwasser) werden in der Stadt Prichsenstadt bisher auf der Basis des Frischwasserverbrauchs (über Zählerablesung). Wer mehr Frischwasser verbraucht, zahlt auch mehr Kanalbenutzungsgebühr (Frischwassermenge = Abwassermenge). Nachfolgendes Beispiel zeigt die heutige Praxis der Gebührenermittlung.



Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Verwaltungsgerichte dann nicht mehr zulässig, wenn die Kosten der Regenwasserbeseitigung einen Anteil von 12% an den Gesamtkosten überschreiten bzw. deutliche Unterschiede in der Art der Befestigung der einzelnen Grundstücke vorliegen.

Dies trifft für die Stadt Prichsenstadt zu, so dass eine getrennte Abwassergebühr zwingend eingeführt werden muss. Ziel dieser Änderung ist eine verursachergerechte Berechnung der Abwassergebühren. Neben dem Frischwasserverbrauch wird nun auch der Anteil der versiegelten Flächen auf den einzelnen Grundstücken – und damit die Menge der Zuleitung an Niederschlagswasser in das Abwassernetz – berücksichtigt.

Nachfolgendes **Beispiel** zeigt die zukünftige Praxis der Gebührenermittlung. Die zukünftigen Abwassergebühren können erst mit den neu errechneten aktuellen Gesamtkosten und der versiegelten Gesamtfläche ermittelt werden.



Ziel der getrennten Abwassergebühr ist es, nicht nur dem individuellen Wasserverbrauch einzelner Haushalte Rechnung zu tragen, sondern auch die befestigten Flächen, von denen Regenwasser in den Kanal eingeleitet wird, verursachergerecht zu erfassen. Im Ergebnis werden dadurch die gleichen Gesamtkosten der Abwasserbeseitigung gerechter verteilt.

Die bisherigen Kanalbenutzungsgebühren für das häusliche Abwasser (Schmutzwasser) wird sich verringern. Es wird jedoch eine zusätzliche neue Gebühr für das Regenwasser auf die versiegelte Fläche des Grundstücks erhoben.

Die getrennte Abwassergebühr wird zukünftig der Kostensituation und dem ökologischen Umgang mit Niederschlagswasser angemessen Rechnung tragen und zu einer verursachergerechten Gebührenerhebung beitragen. Diese wird künftig den Frischwasserverbrauch für die Schmutzwassergebühr und die an den Kanal angeschlossenen Flächen für die Niederschlagswassergebühr beinhalten. Beide Gebührenbestandteile stellen die zukünftige Gesamtgebühr dar. Das erwünschte Ergebnis ist ein verursachergerechter Gebührenbescheid.

Die Summe der Abwassergebühren, die die Stadt jährlich von den Grundstückseigentümern erhebt, entspricht den tatsächlichen jährlichen Gesamtkosten der Abwasseranlage der Stadt. Dies war nach der bisherigen Gebührenform so und wird auch bei der neuen Gebührenform so bleiben.

Der neue Gebührenanteil für das Niederschlagswasser ist also nicht etwa eine Verteuerung der Gesamtgebühr, sondern nur eine andere Verteilung der tatsächlichen jährlichen Gesamtkosten der Abwasseranlage. Nach der neuen Abrechnungsform können die Gebühren für Grundstücke mit geringer befestigter Fläche (und gleichem Frischwasserbezug wie bisher) künftig niedriger sein. Im Gegenzug können sich die Gebühren für Grundstücke mit großen befestigten Flächen erhöhen.

Das Verfahren

Im April 2010 wurden im Rahmen einer Befliegung die für die Einführung der getrennten Abwassergebühr notwendigen Flächen wie Dächer, Hof- und Terrassenflächen sowie andere versiegelte private und öffentliche Flächen erfasst. Die aus den Luftbildern hergestellten digitalen Orthofotos erlauben hierbei eine genaue Vermessung der sichtbaren Flächen eines jeden Grundstücks. Die Neigung von Flächen, insbesondere bei Dachflächen, spielt bei der Berechnung keine Rolle, da stets die sog. orthogonale Fläche (senkrecht von oben) gemessen wird.

Bei der Festsetzung von Niederschlagsgebühren sind alle bebauten und befestigten Grundstücksflächen zu berücksichtigen, die Regenwasser in den Kanal abführen. Ob die Einleitung unmittelbar auf dem Grundstück oder außerhalb des Grundstückes (z.B. über die Straßenentwässerung) erfolgt, ist hierbei ohne Bedeutung. Nicht zur Berechnung der Niederschlagswassergebühr heranzuziehen sind befestigte Flächen, deren dort anfallendes Regenwasser nachweislich vollständig in geeigneter Weise versickert oder zulässigerweise in ein Gewässer eingeleitet wird. Den Nachweis hierüber hat der Grundstückseigentümer zu führen.